



STADTWERKE
HAGENOW GMBH
STROM · GAS · WASSER · FERNWÄRME

Netzanschlussvertrag Niederspannung

zwischen

Stadtwerke Hagenow GmbH
Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow
Handelsregister: Amtsgericht Schwerin, HRB 1352

- im Folgenden: **Netzbetreiber** genannt -

und

Name/ Vorname:

Adresse:

(bei natürlichen Personen) Geburtsdatum:

Kundennummer:

ggf. Firma:

Registergericht, Registernummer:

Adresse:

Kundennummer:

- im Folgenden **Anschlussnehmer** genannt -

wird für den **Netzanschluss**:

Straße/ Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Flur/ Flurstück:

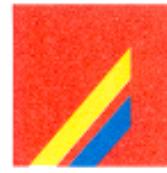
Spannungsebene:

Netzanschlussleistung (in kVA):

Ggf. Zählpunktbezeichnung:

Projekt-Nr.:

wird folgender Vertrag geschlossen.



§1 Vertragsgegenstand

Dieser Netzanschlussvertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb umfasst.

Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Strombelieferung, die Anschlussnutzung, die Netznutzung sowie den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an das Verteilnetz des Netzbetreibers.

§2 Herstellung / Veränderung und Vorhaltung des Netzanschlusses

Der Netzbetreiber,

- stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
- verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
- hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages eines bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.

Das Entgeld für die Herstellung / Veränderung / Erweiterung des Netzanschlusses, den Baukostenzuschuss nach § 11 NAV, sowie sonstige vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Angebotsschreiben.

Der Anschlussnehmer hat die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung/ Veränderung/ Erweiterung des Netzanschlusses nach § 2 Ziff. 1 NAV unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt nach Vorhandensein der technischen Voraussetzungen sowie nach Unterzeichnung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 2 NAV.

§3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Anschluss und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die mit der Stromentnahme verbundene Anschlussnutzung wird nach der Inbetriebsetzung/ Zählersetzung gesondert bestätigt.

§4 Vertragsbestandteile

Nachfolgend aufgeführte Regelungen sind Bestandteile dieses Netzanschlussvertrages.

- „Allgemeine Bedingungen für den Nertzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“
- „Ergänzende Bedingungen und Preise zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ des Netzbetreibers
- „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“.

Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-hagenow.de veröffentlicht.

§5 Sonstige Vereinbarungen

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.



STADTWERKE
HAGENOW GMBH
STROM · GAS · WASSER · FERNWÄRME

Soweit Angaben zum Anschlussnehmer dem Netzbetreiber nicht vorliegen, ist der Anschlussnehmer verpflichtet die fehlenden Angaben in diesem Vertrag zu ergänzen.

Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Der Netzbetreiber darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Tritt an die Stelle des Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist im Fall des Vertragseintritts eines Dritten berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen 4 Wochen ab Kenntnisnahme mit Wirkung zum Vertragseintritt zu kündigen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den o.g. Anschluss bestehenden Netzanschlussverträge.

_____, _____
Ort

Datum

Hagenow, den _____
Datum

Stempel/ Unterschrift **Anschlussnehmer**

Stempel/ Unterschrift **Netzbetreiber**

Anlagen

- Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag Niederspannung



STADTWERKE
HAGENOW GMBH
STROM · GAS · WASSER · FERNWÄRME

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag Niederspannung
(auch auszufüllen wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird, anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

Firma/ Name/ Vorname:

.....
.....

Anschrift:

.....
.....

.....
(Ort/ Datum)

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers